

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2012

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012.

Das Haushaltssicherungskonzept wird der kommunalen Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 vorgelegt.

Begründung:

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der zu genehmigenden Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 7. November 2011 in den Kreistag eingebrachte Haushaltsentwurf für 2012 weist Gesamtergebnishaushalt erneut einen erheblichen Jahresfehlbedarf in Höhe von rund 30 Mio. Euro aus. Damit steht der Landkreis gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen als zuständige Aufsichtsbehörde in der Pflicht, mit dem Haushalt 2012 auch eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Den Anforderungen entsprechend werden im beigefügten Haushaltssicherungskonzept 2012 die Ursachen für das Haushaltsdefizit beschrieben. Neben einer Darstellung der Sachstände und Ergebnisse der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen sind neue Handlungs- bzw. Prüfaufträge an die Verwaltung enthalten.

Der Forderung des § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik (verbindliche Festlegung über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll) kann auf Grund der besorgniserregenden finanziellen Rahmenbedingungen allerdings nicht Rechnung getragen werden. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes kann mittelfristig nur dann erreicht werden, wenn die auf Bundes- und Landesebene geführte Diskussion über die erforderliche Neuregelung

der Gemeindefinanzierung tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung der kommunalen Ebene führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz-
u. Rechnungswesen

Organisationseinheit

Jutta Heieis

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
